

Industrieplanung und Umweltschutz - ein Bericht über zwei Konfliktfälle in Nordrhein-Westfalen

Im nordrhein-westfälischen Industriegebiet wird es den Menschen immer bewußter, daß die Umweltgefährdungen nicht nur auf ein erträgliches Maß reduziert werden müssen, sondern eine Verbesserung der Lebensqualität erfordert auch den notwendigen Schritt von einem restaurierenden Umweltschutz zu einer gestaltenden Umweltpolitik. Wenn man sich für eine Umweltpolitik einsetzt, die möglichst Schäden verhindert und Beeinträchtigungen ausschließt, so muß man allerdings auch einsehen, daß es an Rhein und Ruhr bei vorhandener Industriedichte einen hundertprozentigen Schutz nicht geben kann und man auch in Zukunft Belastungen in Kauf nehmen muß.

Um so wichtiger ist es, möglichst rasch mit einer umfassenden Information der betroffenen Bürger zu beginnen, vor allem, um die Zielkonflikte Umweltschutz kontra Industrieerweiterung und Industrieansiedlung zu versachlichen. Die Auseinandersetzungen um den Bau einer Flachglasanlage in Gelsenkirchen und die Ansiedlung eines petrochemischen Werkes am Niederrhein haben den DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen veranlaßt, sich mit diesem Konflikt zu beschäftigen. Wie es zu der Entscheidung kam, sich für die Verwirklichung dieser Ansiedlungsprojekte auszusprechen, schildert der folgende Bericht:

1. Der Fall VEBA

Mit 47 Ja- gegen 22 Neinstimmen beschloß die Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 25. November 1971 die sogenannte Umwidmung eines bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenen Geländes zwischen Orsoy und Rheinberg zum Industriegelände. Damit war eine wichtige Vorentscheidung gefallen für den Bau des von der VEBA auf 620 ha geplanten und heftig umstrittenen petro-

chemischen Großprojektes am linken Niederrhein. Vorausgegangen war ein zeitraubendes Pro und Kontra, in dem vor allem die Stadt Duisburg und später auch der Kreis Dinslaken sich gegen diese Anlage wandten. Von der Inbetriebnahme eines solchen Industriegiganten, der dreimal so groß wie Bayer Leverkusen werden soll, befürchtete man eine unerträgliche Steigerung der Luftverschmutzung, allerdings wohl auch die Behinderung der eigenen Industrieerweiterungspläne.

Engagierte Gegner einer VEBA-Raffinerie fanden sich in Bürgerinitiativen zusammen, um einer industriellen Entwicklung da Ketten anzulegen, wo sie nach ihrer Meinung den Menschen vernachlässigt. Auch der DGB-Landesbezirksvorstand hatte sich — angeregt durch die unmittelbar betroffenen Kreise — mehrfach mit diesem Fall beschäftigt und sich zu einer umweltbewußten Industrieplanung bekannt. Wenn er sich schließlich für die Ansiedlung aussprach, dann fiel die Entscheidung unter Abwägung folgender Gesichtspunkte:

Die Struktur- und regionalpolitischen Aspekte. Nordrhein-Westfalen ist seit 1954 an das Ende der industriellen Wachstumstabelle gerutscht. Durch das geplante Werk bei Rheinberg würde sich zweifellos eine Erhöhung der Wirtschaftskraft am linken Niederrhein und auch eine Verbesserung der Infrastruktur in diesem Raum ergeben. Im Kreis Moers, der eine einseitige sektorale Struktur hat — beinahe 70 vH der Erwerbstätigen arbeiten im Bergbau sowie in der Eisen- und Stahlindustrie —, könnten durch die geplanten Investitionen 4000 neue Arbeitsplätze direkt geschaffen werden. Zusätzlich 4000 bis 5000 neue Arbeitskräfte werden im Außenbereich Beschäftigung finden. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Impulse, die während der Bauzeit vom Bau der Anlage selbst ausgehen. Eine Analyse der Einkommenseffekte ergab u. a., daß in der Region Moers eine jährliche Steigerung des Pro-Kopf-Realeinkommens von 200 DM erwartet werden kann. Darüber hinaus bringt die VEBA-Ansiedlung einen Zuwachs der Realeinkommen in Nordrhein-Westfalen von 2,5 vH des Gesamtwachstums. Die Realeinkommen stiegen in den letzten Jahren in NRW durchschnittlich um 4 bis 5 vH pro Jahr. Dies macht deutlich, welche wachstumspolitische Bedeutung dieses Projekt hat.

Der umweltschutzpolitische Aspekt. Der DGB-Landesbezirksvorstand hatte die Landesregierung aufgefordert, feststellen zu lassen, ob die geplante Ansiedlung mit den Grundsätzen des Umweltschutzes vereinbar ist. Naturgemäß treten bei der Inbetriebnahme eines petrochemischen Werkes schwerwiegende Fragen des Umweltschutzes auf. Dies ergaben auch Gutachten der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz. Zwar kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, daß die geplante Ansiedlung der VEBA-Chemie AG die Voraussetzungen des § 16 Gewerbeordnung erfüllen dürfte, daß trotzdem aber Umweltbedenken bestehen. Allerdings wurde anerkannt, daß durch zusätzliche Auflagen die Gefährdungen der Umwelt auf ein erträgliches Maß reduziert werden können. Der Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstandes für die VEBA-Pläne geht von der Voraussetzung aus, daß solche Auflagen nach neuestem technologischem Stand gemacht werden. Zusätzlich soll durch Begrünung und Aufforstung ein weiterer Schutzring gezogen werden. Alle diese Maßnahmen müssen von der Belastbarkeit der betroffenen Region ausgehen, vor allem auch unter Berücksichtigung noch zu erwartender Betriebserweiterungen im Kreis Dinslaken mit weiteren Emissionen.

Da sich die VEBA-Chemie bereit erklärte, die zusätzlich von der Landesregierung festzulegenden Auflagen zu akzeptieren, sprach sich der Landesbezirksvorstand nach Abwägung aller Fakten in einem einstimmigen Beschluß für die Errichtung dieser Industrieanlage aus. Dies geschah vor allem unter dem Aspekt eines verbesserten Arbeitsplatzangebotes besonders im Hinblick auf die vorhandenen negativen Strukturbedingungen an Rhein und Ruhr und insbesondere am linken Niederrhein.

2. Der Fall Flachglas AG Delog-Detag

Durch ein Verwaltungsgerichtsurteil wurde der Bau einer Floatglasanlage in Gelsenkirchen gestoppt, obwohl das Unternehmen bereits 22 Millionen DM in dieses Projekt investiert hatte. Der neue Betrieb war als notwendige Betriebsverlagerung und -erweiterung gedacht und sollte mit 4000 Arbeitsplätzen den Glasarbeitern im Raum Gelsenkirchen für die Zukunft weiterhin Erwerbsmöglichkeiten bieten. Durch Änderung des Flächennutzungsplanes war ein Gelände für diesen Industriebau zur Verfügung gestellt worden, das allerdings teilweise durch ein Wohngebiet begrenzt wird. Mehrere Eigenheimbesitzer des angrenzenden Wohngebietes erhoben gegen die Genehmigung Widerspruch und klagten daraufhin vor dem Verwaltungsgericht. Das Gericht hat den Klagen stattgegeben und die Bau- und Gewerbe genehmigung aufgehoben. Die Entscheidung wurde damit begründet, daß die im § 1 Bundesbaugesetz geforderte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange von der Stadt Gelsenkirchen verkannt wurde.

Der DGB-Landesbezirk erklärte sich mit der Belegschaft der Delog-Detag-AG solidarisch, die in einem Demonstrationzug durch die Gelsenkirchener Innenstadt auf die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze hinwies. Außerdem bestand die Gefahr der Abwanderung der gesamten Flachglasindustrie. Nordrhein-Westfalen würde dadurch 9000 zukunftssichere Arbeitsplätze verlieren.

Hervorgehoben werden muß, daß die Baugenehmigung erst erfolgt war, als durch Gutachten die Umweltschutzprobleme für unbedenklich erklärt wurden. Es wäre auch falsch, dieses Urteil in die politischen Auseinandersetzungen um den Umweltschutz einzuordnen. Das Gericht stützte seine Entscheidung auch nicht auf Umweltgefahren, sondern allein auf die Beeinträchtigung des bisherigen Wohncharakters des umgewidmeten Geländes. Der DGB-Landesbezirksvorstand glaubte, dem Gericht sowohl juristisch als auch gesellschaftspolitisch nicht folgen zu können. Dafür waren zwei Gründe maßgebend:

Das Gericht ging von einem *Raumordnungsbegriff* aus, der in den 50er Jahren vorherrschend war. Nach neuerer Auffassung wird die weite räumliche Trennung von Wohn- und Gewerbeflächen abgelehnt und eine zweckmäßige Mischung von verschiedenen Raumfunktionen angestrebt.

In der Urteilsbegründung werden die *privaten Interessen* der Anwohner ungerechtfertigt überbetont. Diese einseitige Interessenabwägung, die z. B. das Problem der Sicherung der Arbeitsplätze für tausende Arbeitnehmer und die regionalpolitischen Auswirkungen für ein durch die Schrumpfung des Steinkohlenbergbaus strukturell geschwächtes Gebiet unberücksichtigt läßt, erscheint dem DGB juristisch unvollständig in der getroffenen Interpretation der entsprechenden Generalklausel des Bundesbaugesetzes.

Die Stadt Gelsenkirchen hat dann auch gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Völlig unerwartet und hart traf die Arbeitnehmer der Flachglasindustrie und auch die um Strukturverbesserung bemühten Kommunalpolitiker Gelsenkirchens die Bestätigung des Urteils durch das Oberverwaltungsgericht Münster am 12. 4. 1972. Es bleibt zu hoffen, daß nunmehr nach Anrufung des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin es zu einer vernünftigen Interessenabwägung kommt und dieser wohl inzwischen spektakulärste Industrie prozeß der Gegenwart mit einem Urteil beendet wird, in dem das Gemeininteresse besser berücksichtigt wird als in den vorherigen Verwaltungsgerichtsinstanzen.

*Peter Michels, Siegfried Bleicher, Deutscher Gewerkschaftsbund,
Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen*

Argumente gegen die VEBA-Ansiedlung

Als sich der DGB-Kreisvorstand im Frühjahr 1971 gegen eine Ansiedlung der VEBA-Chemie, 7 km nord-westlich von Duisburgs Stadtgrenze entfernt, aussprach, hatte bereits eine wochenlange Diskussion in der Öffentlichkeit des betroffenen Raumes stattgefunden. Es ist unbestreitbar, daß das VEBA-Projekt die Aktualität des Umweltschutzes gerade bei den Arbeitnehmern, die im Raum Duisburg-Dinslaken arbeiten und leben müssen, sehr verstärkt hat.

Die gewerkschaftliche Ablehnung dieser neuen industriellen Ansiedlung hat daher auch ihre Begründung in der bereits vorhandenen großen Umweltbelastung des betroffenen Raumes. Die Ansiedlung wird mit der Notwendigkeit begründet, zur Stärkung der Wirtschaftskonjunktur Wachstumsindustrien anzusiedeln. Wir sehen sehr wohl die Möglichkeit eines Zielkonfliktes zwischen Umweltschutz, Schutz der Trinkwasserversorgung und Freihaltung von „Grünen Lungen“ in der Nähe von Ballungsgebieten einerseits und andererseits der Ansiedlung von Wachstumsindustrien in wirtschaftlich schwachen und einseitig strukturierten Gebieten. Dieser Zielkonflikt wird von uns auch nicht geleugnet, jedoch für den Landkreis Moers kann das Kriterium, wirtschaftlich schwach und einseitig strukturiert zu sein, keine Geltung haben. Wer dieses Gebiet mit seinen beachtlichen Betrieben der Eisen-, Chemie- und Textilindustrie, des dort gesunden Steinkohlenbergbaus und der ertragreichen Landwirtschaft kennt, wird uns recht geben müssen.

Da es sich bei der VEBA-Ansiedlung wohl um ein kapitalintensives, aber keineswegs um ein arbeitsplatzintensives Unternehmen handelt, sticht auch die Forderung nach neuen Arbeitsplätzen nicht. Die Fakten und Argumente gegen eine VEBA-Ansiedlung im Orsoy-Rheinbogen sind u. E. bestechend, wenn man sich die Umweltsituation ansieht.

1. Durch bereits vorliegende Gutachten aus früheren Jahren gehört der Raum Duisburg-Dinslaken zu den am stärksten verschmutzten Teilräumen der Bundesrepublik. Giftgase der VEBA würden die bestehenden Gesundheitsgefahren noch verstärken. In dem Hauptgutachten der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz vom 21. 4. 1971, das sich auf eine Projektstudie der VEBA stützt, sind erstmalig Zahlen genannt, mit welchem Ausstoß von Gasen und Dämpfen beim Endausbau zu rechnen ist. Nach unserer Kenntnis werden zusätzlich dann täglich 264 Tonnen Schwefeldioxyd, 41 Tonnen Stickstoffoxyde, 96 Tonnen Schwefel- und Kohlenwasserstoff, sowie diverse Gase die Umwelt in diesem Raum belasten.

2. Neben dieser geplanten Neuansiedlung haben bereits die produzierenden emittierenden Unternehmen in diesem Raum, wie die STEAG in Voerde, die Ruhrchemie, BP, Kaiser-Aluminium und TEXACO größere Kapazitätserweiterungen angemeldet. Hinzu kommt die Projektierung eines neuen STEAG-Kraftwerks in Rheinkamp/Rhein. Bei Durchführung aller dieser Vorhaben sind täglich allein an Schwefeldioxyd über 2000 Tonnen mehr als bisher zu erwarten.

3. Ein weiteres Problem tritt sicher auf, wenn die VEBA-Ansiedlung Wirklichkeit werden sollte. Da sind die Fragen der Wasserwirtschaft und Wasserverschmutzung. Im betroffenen Ballungsraum sinkt der Grundwasserspiegel von Jahr zu Jahr. Eine immer größere Anzahl der Bevölkerung ist angewiesen auf Uferfiltrate aus dem Rhein. Der gesamte Ansiedlungsbereich ist als Vorranggebiet für die Trinkwasserversorgung ausgewiesen. 6 Mill. m³ besten Trinkwassers sollen aufgegeben werden. Die Bürger, speziell in Duisburg-Hamborn, haben kaum Verständnis dafür, daß sie gezwungen sind, eine übel riechende Rheinbrühe trinken zu müssen, während auf der anderen Rheinseite beste Trinkwasserversorgung den Betriebsbedarf der Petrochemie decken soll. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, daß mit dieser Industrieplanung

die letzte großräumige Grünfläche im westlichen Ruhrgebiet aufgegeben wird. Nach dem Umweltprogramm der Bundesregierung sollen jedoch Gebiete am Rande von Ballungsgebieten als „Grüne Lungen“ und Naherholungsgebiete unbedingt erhalten bleiben. Wir können immer nur sagen und abschließend feststellen: Das mit der VEBA-Ansiedlung verbundenen Umweltrisiko ist nicht kalkulierbar.

4. Alle Argumente für und gegen eine Ansiedlung dieses Petrochemie-Unternehmens in Orsoy münden letztlich in die entscheidende Frage: Wirtschaftswachstum um jeden Preis, auch dort, wo wir bereits eine Umweltverschmutzung feststellen können, die das erträgliche Maß überschritten hat und somit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung stark beeinträchtigt, oder müssen wir nicht stärker als bisher die Ansiedlung von emittierenden Unternehmen und damit die Standortfrage unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes betrachten?

Die Entscheidung darüber liegt letztlich in den Händen der politischen Gremien. Ihre Verantwortung wird man messen müssen am konkreten Fall. Allgemeinbetrachtungen über die Notwendigkeit von verstärktem Umweltschutz helfen da recht wenig.

*Günter Schluckebier, Deutscher Gewerkschaftsbund,
Kreis Duisburg*

Umweltschutz im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik

Die Versäumnisse der Vergangenheit verlangen erhöhte Anstrengungen und Aufwendungen. Mit 1—1,5 Prozent des Bruttosozialproduktes je Jahr werden bald 10 und mehr Milliarden DM an Investitionen und laufenden Kosten anfallen. Einen wesentlichen Anteil hiervon hat die Industrie zu tragen, und speziell die Branchen des Organisationsbereiches der IG Chemie — Papier — Keramik. Nach Angaben der Chemischen Industrie hat sie von 1960 bis 1969 3,75 Milliarden und im Jahre 1970 760 Millionen DM für den Umweltschutz aufgewandt mit einem jährlich steigenden Trend. Bei einem Umsatz von rund 50 Milliarden betragen die Aufwendungen etwa 1,5 Prozent und sind damit nicht übermäßig hoch. Betrieblich sind die Streuungen jedoch differenzierter. Die industriellen Umweltprobleme nach Branchen:

Chemische Industrie einschl. Mineralöl:

Luft- und Gewässerverschmutzung durch Produktionsverfahren, Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Verwendung von Phosphaten der Wasch- und Reinigungsmittel, Industriemüll (Giftmüll).

Kunststoffindustrie:

PVC-Produkte, denen bisher noch die biologische Abbaufähigkeit fehlt. (Probleme in der schadlosen Müllbeseitigung, Entstehung von Chlorgas in den Müllverbrennungsanlagen sowie Erosion der Anlagen selbst.)

Papierherstellungsindustrie:

Gewässerverschmutzung durch Abwässer.

Industrien der Steine und Erden:

Luftverschmutzung (Zementindustrie u. a.).

Hohlglaserzeugungsindustrie:

Einwegflaschen und -hohlglaskörper zur Verpackung
(Wegwerfprinzip — Müllprobleme).

Daß auch andere Betriebe nicht genannter Industrien mehr oder weniger die Umwelt verschmutzen oder schädigen, ist bekannt.

Die Lösung der industriellen Umweltprobleme verlangt Schutzmaßnahmen, vor allem durch den Einbau umweltfreundlicher Techniken und die Schaffung umweltfreundlicher Produkte, die in den Betrieben zwangsläufig zu Änderungen führen in

- a) der Technologie der Produktionsverfahren,
- b) der Organisations- und Arbeitsstruktur (Arbeitsplätze oder -abläufe),
- c) den Produkten.

Produktionsverfahren, Produktplanung, Energieerzeugung, Verpackung der Produkte sowie die schadlose Beseitigung aller Abfälle müssen künftig in alle betrieblichen Planungen unter dem Aspekt des Umweltschutzes einbezogen werden. Dadurch werden auch Betriebsräte und Arbeitnehmer mit den Problemen und Auswirkungen konfrontiert, gleichermaßen wie die Gewerkschaften. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaften künftig beteiligt werden an den Entwicklungen und Planungen, und nicht nur Industrievertreter in allen Gremien dominierend wirken, einschließlich der Beratungen der Bundesregierung, des Parlaments und der Länder. Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, an den negativen Auswirkungen zu partizipieren, von den Entscheidungen aber ausgeschlossen zu sein.

Der Umweltschutz darf nicht nur für die außerbetriebliche Umwelt gelten. Ein Drittel des Tages verbringt der arbeitende Mensch in seiner Arbeitswelt mit all ihren heute noch in vielen Betrieben vorhandenen Umweltbelastungen, -belastungen und -Schädigungen. Die Anforderungen an den Menschen müssen gleichermaßen in der Lebens- wie in der Arbeitswelt abgebaut und die Gesundheitsgefährdung beseitigt werden. Die Humanisierung der Arbeitswelt, wie sie das Betriebsverfassungsgesetz in den §§ 90/91 fordert, muß sinnvoll koordiniert werden mit den Maßnahmen des Umweltschutzes.

So ist in den künftigen Internatslehrgängen unserer Gewerkschaft über „die menschengerechte Gestaltung der Arbeit“ der Problemkreis „Umweltschutz“ thematisch eingebaut. Vor allem die Betriebsräte sollen mit den Aufgaben einer menschenwürdigen und gesunden Umweltgestaltung so vertraut sein wie mit der innerbetrieblichen Arbeitsgestaltung. Beides muß im Sinne der gleichen Zielsetzung kooperativ gesehen und gelöst werden. Andererseits unterfallen ohnehin alle baulichen und technischen Maßnahmen des Umweltschutzes bereits im Planungsstadium den Unterrichts- und Beratungsrechten des Betriebsrates gemäß § 90 BetrVG. Hier wird der Betriebsrat mit der Umweltgestaltung konfrontiert. Soll er den Aufgaben optimal gerecht werden, ist Information und Schulung künftig verstärkt notwendig. Darüber hinaus wird es im Rahmen der Schulung über den § 106 — Wirtschaftsausschuß — ebenfalls notwendig sein, den Umweltschutz zu behandeln, da diese Problematik in der Ziffer (3) 1,3 (vor allem in den Investitionen) und gegebenenfalls 10 auftritt. In Einzelfällen könnten auch die §§ 111 (Betriebsschließung) und 112 (Sozialplan) wirksam werden.

Die Behauptung, Umweltschutzmaßnahmen und -investitionen seien generell wachstumsmindernd, ist unzutreffend. Umweltfreundliche Techniken sind überwiegend produktivitätssteigernd, entlasten die Arbeitnehmer, erhöhen und sichern die Gesundheit und Leistungsfähigkeit und schaffen vielfach neue Arbeitsplätze. Sie fördern das recycling (Wiedergewinnung von Rohstoffen) und dienen damit auch der Volkswirt-

schaft. Umweltschutz ist kein Wirtschaftsfeind, sondern langfristig ein Wirtschaftsförderer.

Gefährdet Umweltschutz die Arbeitsplätze? Führen betriebliche Auflagen und die finanziellen Belastungen zur Gefährdung von Arbeitsplätzen? Wenn aus den USA die Nachricht kommt, daß bis 1976 rund 400 Betriebe durch entsprechende Auflagen zum Umweltschutz schließen werden, könnte man geneigt sein, die Frage nach der Gefährdung der Arbeitsplätze eher zu bejahen als zu verneinen. Es muß aber zur Beurteilung die Gesamtentwicklung gesehen werden.

Unsere Industrie befindet sich in einem ständigen technologischen Wandlungsprozeß. Die Produktionsverfahren und -anlagen sind nicht mehr langlebig, wie auch der Markt die Produkte laufend verändert. Die Industrie muß sich ständig anpassen an die Technik, den Markt und an die Kapazitäten. Die sich in der Folge ergebenden personellen, beruflichen und sozialen Probleme der Arbeitnehmer erfordern einen permanenten Anpassungszwang, der im Ausmaß durch die Umweltmaßnahmen zwar erhöht werden kann, allerdings nur begrenzt. Die Automatisierung beseitigt ständig Arbeitsplätze, führt zu Betriebsschließungen oder Teilstilllegungen und zu Standortverlagerungen. Betriebe, die technisch veraltet sind, werden wahrscheinlich am ehesten mit Auflagen zu rechnen haben. Für sie besteht nicht vorrangig das Problem Umweltschutz, sondern technische Anpassung zur Existenzsicherung schlechthin. Der Umweltschutz darf nicht zum Feigenblatt werden für die betrieblichen Anpassungsprobleme.

Von den Gewerkschaften verlangt der Umweltschutz Integration der Probleme in Aufgabenstellung und Zielsetzung und aktives Engagement bei den Problemlösungen.

*Herbert Wiesner, Hauptvorstand der Industriegewerkschaft
Chemie — Papier — Keramik*

Landwirtschaft und Umweltschutz

Fast klingt es paradox, wenn man im Agrarbereich über Umweltschutz redet. Landwirte, Forstwirte und Gärtner greifen doch seit eh und je gestaltend und pflegend in die Landschaft ein und man könnte meinen, sie leisten dadurch fast zwangsläufig einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für eine gesunde Umwelt. Bei näherer Betrachtung kommt man allerdings zu anderen Ergebnissen, und es ist sicher kein Zufall, daß inzwischen in einigen Bundesländern aus den klassischen Landwirtschaftsministerien Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt geworden sind. Sieht man sich einige Fakten näher an, so sind die Ursachen für diese Entwicklung leicht zu erkennen.

So waren zum Beispiel im Jahre 1960 rund 8 % der Fläche der Bundesrepublik Bau- und Verkehrsflächen. Inzwischen ist dieser Anteil auf über 10% gewachsen und wird weiter steigen. Wenn aber freie Flächen überbaut werden, so wird der Naturhaushalt nicht nur unmittelbar durch die Umwandlung belastet, sondern die mittelbaren Belastungen, wie Verunreinigung von Wasser und Luft, wiegen noch schwerer, wenn kein ökologischer Ausgleich, zum Beispiel durch Grünanlagen, erfolgt. Oder: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ja einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft leisten, sind von 1960 bis 1970 von 14,8 Millionen Hektar auf 13,8 Millionen Hektar zurückgegangen und werden nach allen Schätzungen bis 1980 um weitere 700 000 Hektar zurückgehen. Ein nicht geringer Prozentsatz davon (1970 waren es bereits rund 220 000 Hektar) bleibt als Brachflächen liegen und kann das Landschaftsbild, insbesondere in den Erholungsgebieten der Mittelgebirge, sehr nachteilig verändern. Oder: Die Waldfläche, die mit 7,2 Millionen Hektar rund 29 % der Fläche des Bundesgebietes bedeckt und wertvolle Naturgüter, wie Wasserhaushalt,

Klima, Luftreinigung und Lärmdämpfung, sichert, hat zwar insgesamt leicht zugenommen. Regional hat sich die Entwicklung dagegen sehr ungünstig vollzogen, denn in den Verdichtungsgebieten, wo der Wald als ökologischer Ausgleich am dringendsten benötigt wird, hat er abgenommen. Man könnte diese Beispiele noch um einige erweitern, etwa auf die Tatsache verweisend, daß in unseren Flüssen und Seen durch die Wasserverschmutzung wertvolle Fischbestände vernichtet werden und der dadurch entstehende Schaden auf etwa 15 Millionen DM pro Jahr geschätzt wird, um deutlich zu machen, daß wirksame Natur- und Waldschutzgesetze dringend erforderlich sind.

Aber auch bei der Tätigkeit im Agrarbereich selbst sind neue und umweltgefährdende Probleme entstanden. Ich kann auch diesen Problemkreis nur mit einigen Stichworten deutlich zu machen versuchen: Die *Massentierhaltung*, zum Beispiel Schweine, Legehennen und Mastgeflügel, kann zu erheblichen Belästigungen und Belastungen für Menschen und Umwelt führen und muß deshalb dringend unter Kontrolle gehalten werden. Die Ausbringung von Flüssigmist und Gülle und die dadurch entstehenden Geruchsbelästigungen sowie mögliche negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt verlangen nach Abhilfe. Die zunehmende Verwendung von *Chemikalien* bei der Schädlingsbekämpfung, der Düngung und der Tierfütterung müssen auf ihre Auswirkungen gründlicher untersucht werden, um Schäden abwenden zu können.

Alle diese Überlegungen haben die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft seit langem veranlaßt, vom Gesetzgeber entsprechende Maßnahmen zu fordern. Dabei muß vor allem die gegenwärtig zersplitterte, veraltete und deshalb oft wirkungslose Gesetzgebung durch neue gesetzliche Grundlagen ersetzt werden. Neben dem noch als Landesrecht gültigen Naturschutzgesetz von 1935 enthalten eine Reihe von weiteren Einzelgesetzen Bestimmungen über Naturschutz und Landschaftspflege, so zum Beispiel das Raumordnungs-, das Bundesbau- und das Flurbereinigungsgesetz.

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat deshalb den Entwurf eines Bundesgesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes begrüßt und ihre aktive Mitarbeit bei der endgültigen Gestaltung und der Verwirklichung dieser Gesetze uneingeschränkt zugesagt. Dabei geht es nicht nur um die Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sondern auch um die Einrichtung und Erhaltung von dringend notwendigen Erholungsflächen für die Allgemeinheit und deshalb vor allem und zwingend um eine stärkere Verankerung sozialstaatlicher Gesichtspunkte bei der Bestimmung des Inhaltes und der Schranken des Eigentums.

*Alois Pfeiffer, Erster Vorsitzender der Gewerkschaft
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft*

Umweltschute in den Produktionsbereichen Holz und Kunststoff

Die Industriebereiche Holz und Kunststoff und die entsprechenden Handwerksbranchen haben ein doppeltes Gesicht. Einerseits gehören sie, vor allem das Holzgewerbe, zu den Zweigen der Volkswirtschaft, die keine parasitären Produktionen unterhalten, sondern Güter herstellen, die im besten individuellen und im besten sozialen Sinne konsumierbar sind.

Andererseits sind auch diese Produktionszweige nicht ohne Auswirkungen auf die menschliche Umwelt. Lange haben wir — auch in unserer Gewerkschaft — die Gesichtspunkte der Umweltgefährdung gering geachtet oder einfach ignoriert. Wir müssen uns eingestehen, daß auf keinem unserer Gewerkschaftstage darüber gesprochen und in keiner Publikation grundsätzlich und sachkundig dazu Stellung genommen wurde.

Fast ebenso wie die Unternehmer, wenngleich mit gewerkschaftlichem Interessenakzent, haben wir uns an Wachstumsraten, Arbeitsmarktstatistiken und Einkommensquoten orientiert, ohne die sozialen, humanen und biologischen Folgen solcher Einseitigkeit zu bedenken.

Worauf es beim Umweltschutz ankommt, das ist in vielen Untersuchungen besorgter Fachwissenschaftler zum Ausdruck gekommen, ferner in den Umweltschutz-Anhörungen des Innenausschusses im Bundestag, auf Kongressen von Städtebauern und Architekten, auf der internationalen Konferenz in Stockholm im vergangenen Juni, wenig später auf dem DGB-Kongreß in Berlin. Die Umsetzung der dort postulierten Programmatik in konkretes Handeln ist vor allem eine politische Aufgabe, bei der es um strenge soziale Normen und um verbindliche Gebote geht, die wir in der Hektik der Nachkriegs - Jahrzehnte sträflich vernachlässigten. Es ist eine Aufgabe auf parlamentarischer und verwaltungsmäßiger Ebene, wo sich die Gewerkschaften noch stärker als bisher bemerkbar machen müssen, und es ist eine Aufgabe vor allem für die örtlichen gewerkschaftlichen Organe, für alle Vertrauensleute und Betriebsräte.

Ebenso wichtig wie bisher die tariflichen und sozialrechtlichen Fragen, wie die Forderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallsicherheit, sind fortan auch Umweltangelegenheiten. Es wird sich erweisen müssen, welchen gesellschaftlichen Reifegrad unsere Funktionäre haben und welche Maßstäbe für Fortschritt und Menschenwürde, wenn sie Zielkonflikten und Loyalitätsproben ausgesetzt sind. In der Vergangenheit haben uns betriebsegoistische Anwandlungen und branchenmäßige Engherzigkeiten nur organisatorisch oder tarifpolitisch Sorgen bereitet. In Zukunft hat die Entscheidung von Gewerkschaftern darüber, ob ihnen der Umsatz der Firma oder das Wohl der Gemeinde wichtiger ist, ob die Gesundheit von Produktionszweigen oder die von Menschen höher zu bewerten ist, schwerwiegende Konsequenzen. Das gilt auch für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten und für Arbeitsdirektoren der Industrie, die der Mitbestimmung unterliegt. Noch sind sie nach dem geltenden Gesellschaftsrecht nicht dem Gemeinwohl, sondern nur dem Wohl und Wehe der betreffenden Firma verpflichtet.

Wir haben eingangs zugegeben, daß die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ebenso wie andere nicht rechtzeitig das Problem der Umweltverseuchung erkannt und entsprechend gehandelt hat, obwohl doch die Holztradition — denkt man an den Wald, den Forsthaushalt, den Naturschutz und die fast legendäre Bedeutung des Holzbaus und der Holzmöbelkultur — dazu hätte verleiten müssen. Als wir den Kunststoffsektor organisatorisch mit einbezogen, taten wir das zwar mit einiger Sentimentalität, fügten uns jedoch dem technologischen Fortschritt und harmonisierten den größten Werkstoffgegensatz, der sich nur denken läßt, durch ein Nebeneinander in der GHK-Bezeichnung. Über den Werkstoffgegensatz wird nicht mehr gesprochen. Es wäre sinnlos, den Kunststoff zu verteufeln, weil wir ihn brauchen. Es kommt nur noch darauf an, die direkten und indirekten Schadensfolgen der Kunststoffproduktion und -Verarbeitung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das ist ein Teil im Pflichten-katalog des Gesetzgebers, der Verwaltungsexekutive und aller verantwortlichen Gruppen, mit denen wir im Gespräch sind und mit denen wir immer zusammenarbeiten wollen. Mit dem Bundeswohnungsbauministerium besteht diesbezüglich gerade in letzter Zeit eine hervorragende Übereinstimmung. Eine noch bessere Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die mit Immissionsschutz betraut sind, wird angestrebt. An der Formulierung der Umweltschutz-Resolution des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ihren Anteil gehabt.

Gerhard Vater, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff